

Fall Sammy: Niederlage für Polizeichef

Eltern des getöteten Wetzlarer Influencers erringen Erfolg vor Beschwerdeausschuss der Nationalpolizei in Den Haag

Von Tanja Freudenmann

WETZLAR/AMSTERDAM/DEN HAAG. Niederlage für Amsterdams Polizeipräsident Frank Paauw: Der unabhängige Beschwerdeausschuss der Nationalpolizei hält die Beschwerde der Eltern des am 13. August 2020 in Amsterdam von niederländischen Polizeibeamten erschossenen Wetzlarer Influencers Sammy Baker für begründet. Nach Ansicht des Ausschusses hat der Polizeipräsident mit seinen Aussagen zum Fall „nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gehandelt“. In einer ersten Reaktion zeigen sich Sammys Eltern erleichtert und dankbar.

„Wir hoffen jetzt nicht nur, dass sich bei der Polizei etwas ändert, sondern dass unser Fall eine neue Wendung nimmt und der Zivilprozess doch noch in einen Strafprozess mündet. Wir geben nicht auf.“

Justine Seewald-Krieger, Mutter

Die Eltern des 23-jährigen Wetzlarers hatten bereits Anfang Mai vergangenen Jahres Beschwerde gegen Paauw eingeleitet. Sie wollen, dass eine Aussage Paauws, kurz nach dem Vorfall erschienen in der niederländischen Tageszeitung „Het Parool“, korrigiert wird. In dem Artikel wird der Polizeichef mit der Aussage zitiert, einer seiner Beamten sei „von dem Verdächtigen mit einem Messer in seine Weste gestochen worden“. Als Quelle gab er später vor dem Beschwerdeausschuss die beiden Polizisten an, die die Schüsse abgegeben haben sollen. Die Eltern Sammy Bakers sind über diese Aussage entsetzt, Paauw habe damit die Ermittlungen beeinflusst.



In Wetzlar erinnert ein Graffiti an einer Außenwand des Wetzlarer Freibades an Sammy Baker, der im August 2020 in Amsterdam von zwei Polizisten erschossen worden ist.

Archivfoto: Pascal Reeber

Der Nationale Beschwerdeausschuss der Polizei hat nun zugunsten der Eltern entschieden: Paauw habe in dem Interview „eine zu starke Formulierung verwendet“. Indem er angebliche Fakten genannt habe, „anstatt beispielsweise die von ihm genannten Quellen zu zitieren“, habe er nach Ansicht des Ausschusses „in dieser äußerst heiklen Angelegenheit nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gehandelt“, heißt es in der Begründung.

Der Ausschuss könne nachvollziehen, dass der Polizeichef „das Bedürfnis hatte, sich zu melden, um den Sturm, der in den (sozialen) Medien entstanden war, zu entschärfen“. Als Polizeichef der Amsterdamer Einheit habe er sich der Wirkung bewusst sein müssen, „die solche sachlichen Äußerungen

von ihm in den Medien haben könnten“.

Vor dem Beschwerdeausschuss habe Paauw eingeräumt, die gerichtsmedizinische Untersuchung habe ergeben, dass die Weste nicht durch Messerstücke beschädigt worden sei. Das bedeutet aber nicht, dass die Weste nicht getroffen worden sei, sagte Paauw. Zudem sei ein Schaden festgestellt worden. „Es ist wahrscheinlich, dass diese Schäden auf Verschleiß zurückzuführen sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie durch das Messer verursacht wurden“, so Paauw. Der Ausschuss werte die Aussagen als „zu hart“.

„Wir sind dankbar und erleichtert, dass der Beschwerdeausschuss zu unseren Gunsten entschieden hat“, sa-

gen die Eltern Justine Seewald-Krieger und Kai Baker. Paauw habe am 15. August 2020 in „Het Parool“, basierend auf den Aussagen beider Todesschützen, behauptet, seine Männer hätten schießen müssen, da Sammy einem Polizisten in die Weste gestochen habe. Betreffender Polizist sei jedoch erst am 19. August befragt worden.

Forensik belegt, Weste nicht von Messer beschädigt

„Die Weste wurde zweimal von der Forensik untersucht und weist keine Beschädigungen auf, die auf ein Messer zurückzuführen sind. Der Kontrast zwischen der Aussage des Polizisten und dem Ergebnis der forensischen Untersuchung spricht Bände“, so Baker. Dass Paauw weiter daran

festhalte, die Weste könne vom Messer berührt worden sein, glaube selbst der Beschwerdeausschuss nicht, sagt Seewald-Krieger. „Es ist lächerlich, aber man hat diese Geschichte konstruiert, um die Erschießung zu rechtfertigen.“ Ihr Sohn habe niemanden angegriffen, sei in einer psychischen Ausnahmezustand gewesen und habe Hilfe gebraucht.

„Wir hoffen jetzt nicht nur, dass sich bei der Polizei etwas ändert, sondern dass unser Fall eine neue Wendung nimmt und der Zivilprozess doch noch in einen Strafprozess mündet. Wir geben nicht auf“, so Seewald-Krieger. Auch den zweiten Teil der Beschwerde, wonach deren Bearbeitung länger dauerte als vorgeschrieben, sieht der Ausschuss als begründet an.